

Uni-KV Rahmen- rechtsverhandlungen Post Doc, Senior-Scientist/ -Lecturer /-Artist

BV13 Informationsveranstaltung am **7.6.2023 12:30**

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Tiefenthaler



Aufgrund der schlechten technischen Ausbeute der Infoveranstaltung erhalten Sie diese Folien mit Vortragsinhalt

- Vor dem Uni-Kollektivvertrag -KV galt das Einstiegsgehalt von 1750 Netto als Mindeststandard gem. Vertragsbedienstetengesetz VBG.
- Erfolg: Das Uni-Abgeltegesetz mit 950 Euro Netto pro Monat galt nicht mehr
- Das Einstiegsgehalt war aber fix. Es gab keine Vorrückungen
- Keine Tenure Tracks
- Keine Regelungen für Profs.

Vor KV VBG brutto 2.281/Mo 31.934 pa

- Anders im allgemeinen Personal
- Da galt VBG inklusive Biennalsprünge, also alle 2 a eine Vorrückung



Ausgangslage KV 2007

- Die Regelbeschäftigung vom wissenschaftlichen/künstlerischen Personal sollte die Professur (A1) oder die tenure track oder Laufbahnstelle in A2 gem. §49KV sein
- B Schema Stellen wie befristet für Dissertation oder Postdoc
- Später im Staff Scientist als zuarbeitende Wissenschaftler:innen, keine eigenen Drittmittelanträge, Expert:innen
- Keine Dauerstellen, vorwiegend Ergänzungslehre
- Degressive Vorrückungen alle 6a in A und alle 8a im B Schema
- Vorrückungen, tenure track, Gehaltsmodelle besser als VBG
- Pensionskasse über ASVG Mindestpension (3% vom Brutto bis ASVG, danach 10%, Profs 10%!)
- Einstiegsgehälter über VBG!
- Wissenschaftliche bzw. künstlerische Lehre auf A1 und A2 Stellen



Entwicklungen bis 2023

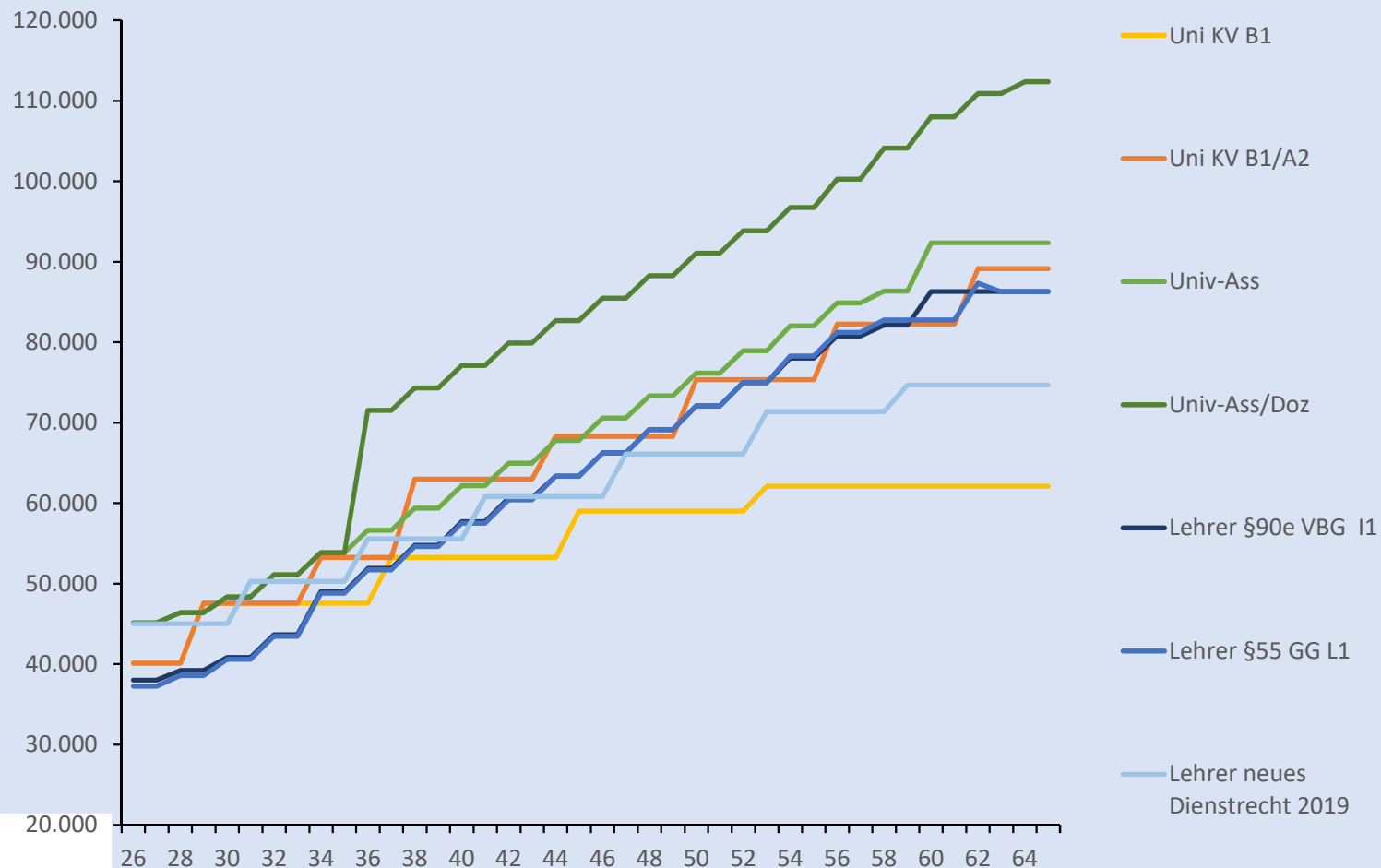
- A2 bleibt Ausnahme, Einführung der einheitlichen Gruppe der Lehrenden 2016
- B Stelle mit Pseudolaufbahnstelle (Apl Prof.) ohne Angehörigkeit in Professor:innengruppe (UG §94 Abs2 Z1) Bandbreite von
 - Überzahlung auf A2
 - Entfristung aber keine Überzahlung
- Unterbrechungen verhindern Vorrückungen
- Gegenmaßnahmen realisiert durch §109 Novelle ab 1.10.2021 durch Zusammenrechnung der Beschäftigungen

- Karrieremodelle eröffnen keine Perspektiven
- Entwicklungen der Jahres- und Lebensverdienstsummen im B-Schema unbefriedigend



Ausgangslage Jahreseinkommen

Brutto-Jahreseinkommen



Stand Universitätsprofessor:innen

		Wintersemester 2022 (Stichtag: 31.12.2022)		
Verwendung_mit_Code	Measures	Frauen	Männer	Gesamt
(11) Universitätsprofessor/in	Vollzeitäquivalente	610,2	1.611,9	2.222,1
	bereinigte Kopfzahlen	641	1.679	2.320
(12) Universitätsprofessor/in (§ 99 Abs. 1 UG), bis 5 Jahre befristet	Vollzeitäquivalente	77,1	101,7	178,8
	bereinigte Kopfzahlen	89	148	237
(81) Universitätsprofessor/in (§ 99 Abs. 3 UG), bis 6 Jahre befristet und unbefristet	Vollzeitäquivalente	36,0	80,3	116,3
	bereinigte Kopfzahlen	37	83	120
(85) Universitätsprofessor/in (§ 99 Abs. 4 UG via Universitätsdozent/in)	Vollzeitäquivalente	23,0	45,0	68,0
	bereinigte Kopfzahlen	23	46	69
(86) Universitätsprofessor/in (§ 99 Abs. 4 UG via Assoziierte/r Professor/in)	Vollzeitäquivalente	58,6	102,8	161,4
	bereinigte Kopfzahlen	60	108	168
(87) Assoziierte/r Professor/in (§ 99 Abs. 6 UG/§ 27 KV)	Vollzeitäquivalente	36,9	67,6	104,5
	bereinigte Kopfzahlen	39	70	109
(14) Universitätsdozent/in	Vollzeitäquivalente	344,9	975,4	1.320,3
	bereinigte Kopfzahlen	356	1.007	1.363
(82) Assoziierte/r Professor/in (KV)	Vollzeitäquivalente	342,0	649,9	991,9
	bereinigte Kopfzahlen	375	673	1.048
(83) Assistenzprofessor/in (KV)	Vollzeitäquivalente	216,2	307,3	523,5
	bereinigte Kopfzahlen	231	312	543
(28) Universitätsassistent/in (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	Vollzeitäquivalente	33,7	36,0	69,7
	bereinigte Kopfzahlen	35	36	71

- Es gibt weniger Laufbahnstellen als noch vorhandene beamtete Dozent:innen (1363)
- Die attraktiven Verwendungsbilder bleiben seit 1.01.2016 weit unter der „Regelbeschäftigung“
- Dabei war vpr 1.10.16 die Laufbahn-Stelle mit knapp 1600 gut angenommen

Stand wissenschaftl. Personal (o.P.) (31.12.2022)

(16) Wiss./künstl. Mitarbeiter/in mit selbst. Lehre

(21) Wiss./künstl. Mitarbeiter/in ohne selbst. Lehre

(84) Senior Lecturer (KV)

(26) Senior Scientist/Artist (KV)

(27) Universitätsassistent/in (KV)

(23) Ärztin/Arzt in Facharztausbildung

(17) nebenberuflich tätige/r Lektor/in (§ 100 Abs. 4 UG)

(18) Lektor/in (§ 107 Abs. 2 Z 1 UG), ausgenommen Verwendung 17

(24) Wiss./künstl. Mitarbeiter/in gem. § 26 Abs. 6 UG

(25) Wiss./künstl. Mitarbeiter/in gem. § 27 Abs. 1 Z 3 UG

(30) Studentische/r Mitarbeiter/in

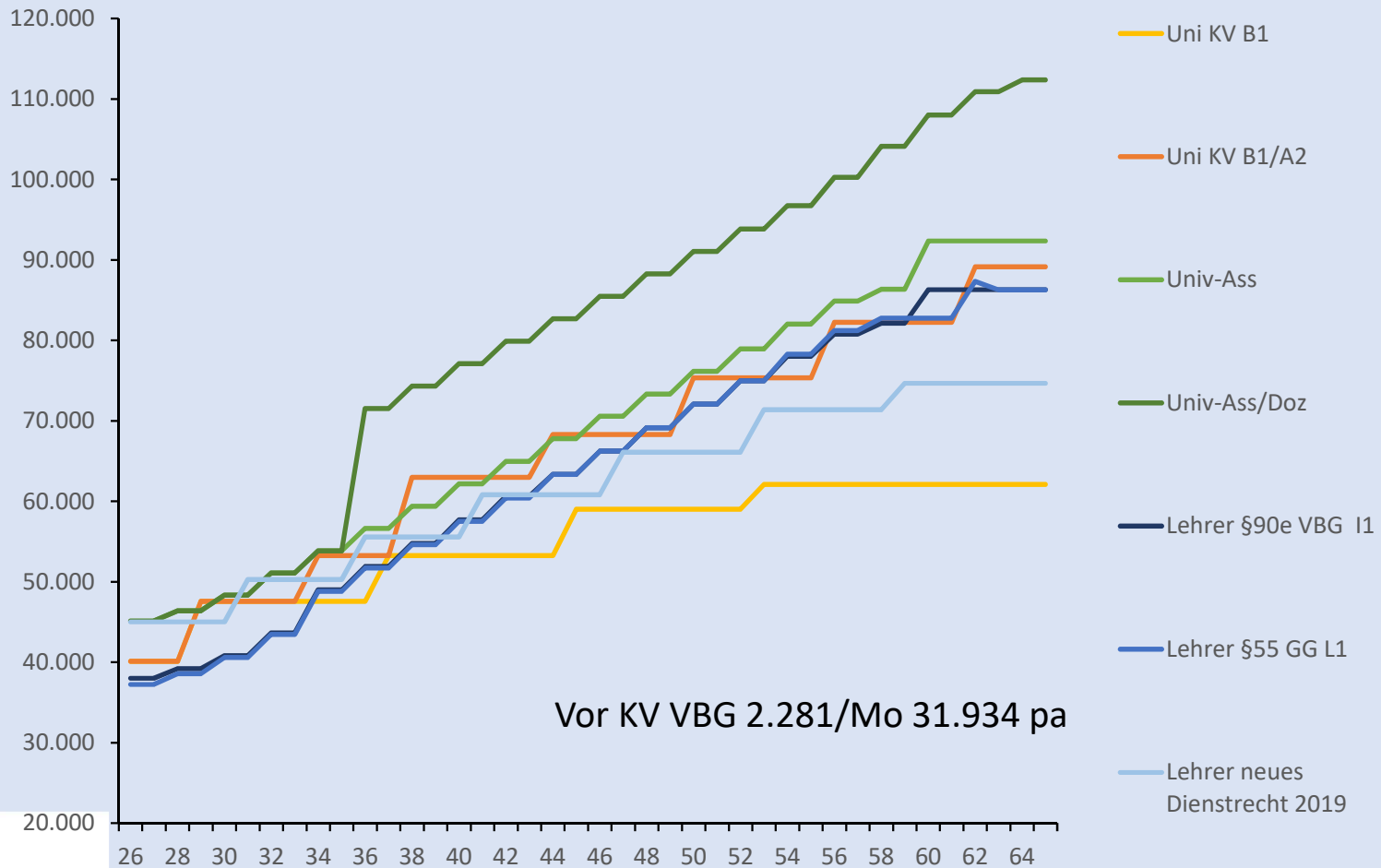
Überwiegend
befristete
B-Schema
Verträge, mehr im
Globalbudget
als Drittmittel

Vollzeitäquivalente	262,2	345,2	607,4
bereinigte Kopfzahlen	291	361	652
Vollzeitäquivalente	162,9	145,1	308,0
bereinigte Kopfzahlen	241	208	449
Vollzeitäquivalente	486,5	466,4	953,0
bereinigte Kopfzahlen	703	632	1.335
Vollzeitäquivalente	542,6	792,1	1.334,8
bereinigte Kopfzahlen	668	906	1.574
Vollzeitäquivalente	2.569,5	3.040,5	5.610,0
bereinigte Kopfzahlen	3.197	3.540	6.737
Vollzeitäquivalente	460,6	535,7	996,2
bereinigte Kopfzahlen	477	539	1.016
Vollzeitäquivalente	97,6	180,2	277,7
bereinigte Kopfzahlen	1.137	2.059	3.196
Vollzeitäquivalente	501,1	522,0	1.023,2
bereinigte Kopfzahlen	3.020	3.727	6.747
Vollzeitäquivalente	997,2	1.187,0	2.184,2
bereinigte Kopfzahlen	1.552	1.692	3.244
Vollzeitäquivalente	1.948,0	3.070,0	5.018,0
bereinigte Kopfzahlen	3.291	4.921	8.212
Vollzeitäquivalente	777,2	700,1	1.477,2
bereinigte Kopfzahlen	4.048	3.459	7.506

Quelle: Bidoc: <https://unidata.gv.at/Pages/XLCubedReport.aspx?rep=%4055VwEt6PVIXmJLPcgDQgajD0QrbP1uyuvOOF8r4VTCLwpRrfz3Zj0JQszkfejuiWBB8IQpuPIUoNpyygzlRbDbFMNoY5ErI%2bEY%2fRxtXnDrA1zzpj1ozbPAFpHIFn52EIT%2fbKYOxGRAE4jW0HleKIIXuII6kGOKKMHq74RIRoMhklxR2T3iCrI K0nX2iDkWSI wo74owcfliI%3d&embedded=SharePoint&toolbar=true>

Ausgangslage Jahreseinkommen

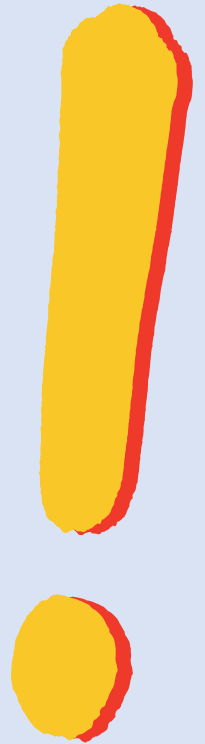
Brutto-Jahreseinkommen

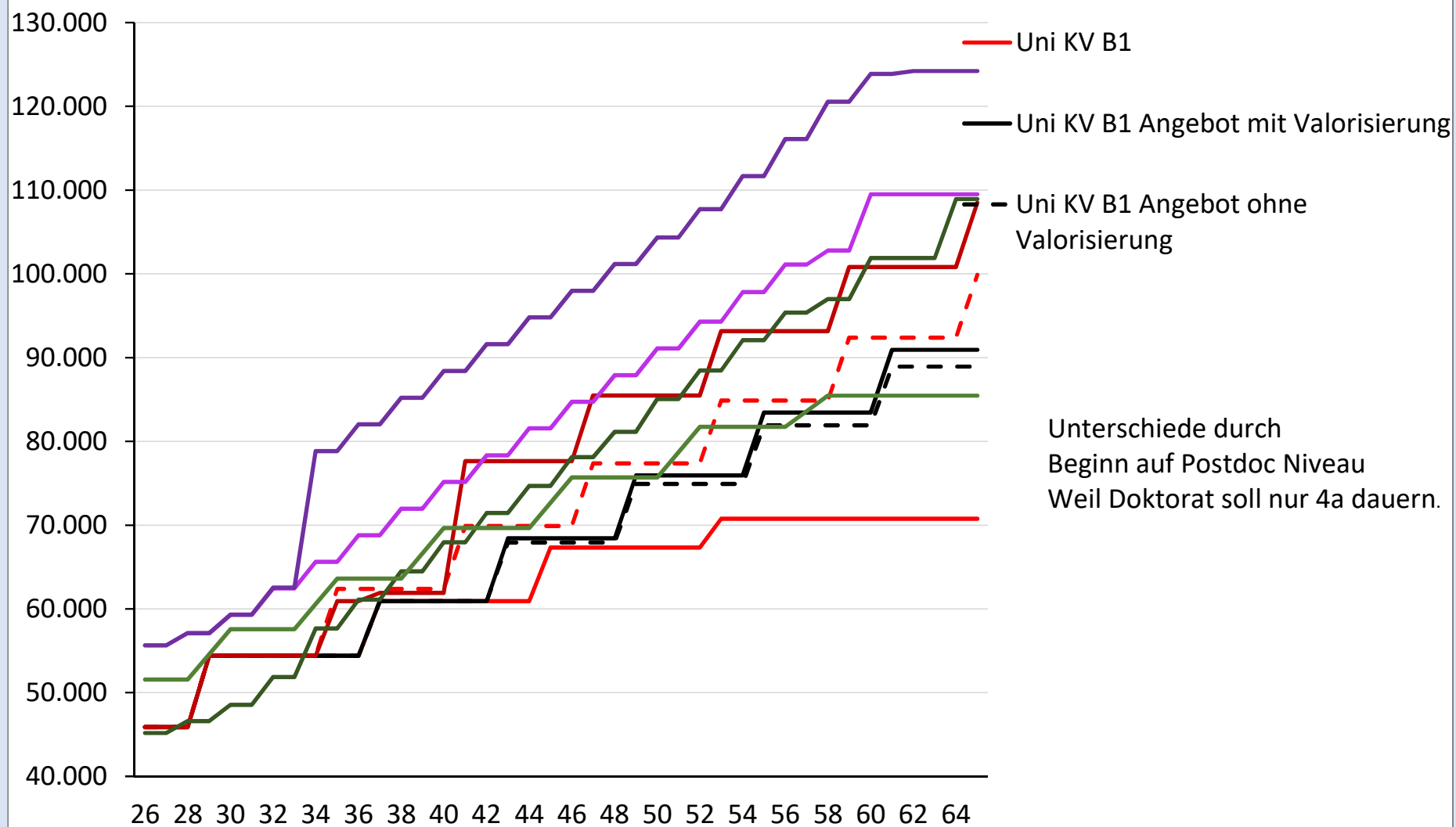


GÖD-Forderungen

B Schema für unbefristete unattraktiv

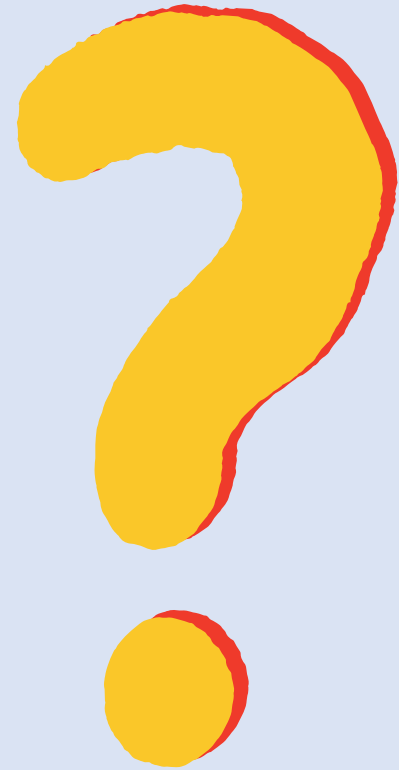
- Anhebung auf Lehrer:Innen wie von BM Fassmann festgestellt
- Alle 6 statt 8a Gehaltssprünge
- 500 Euro pro Vorrückung statt degressive Modelle
- In der Jahressumme zwischen altem und neuem Lehrerdienstrecht
- Abstand zur Laufbahnstelle A2 bleibt erhalten
- Option zur Übergangsbestimmungen vorgeschlagen





Verhandlungsrunde mit den Arbeitgebern / DV

- „Wozu Angleichung an Lehrer:innengehälter? Haben wir nie angeboten und wollen auch nicht!“
- „Ihr wollt was, wir nicht“
- 8a bleiben, denn 6 Jahre wäre „systemwidrig“
- 1-2 weitere Stufen von 230 Euro alle 8a
- Junktimierung mit Gehaltsabschlüssen
- Keine Zusage der Orientierung der Abschlüsse an Beamten
- Kein fixes Anbot aber Denkooption

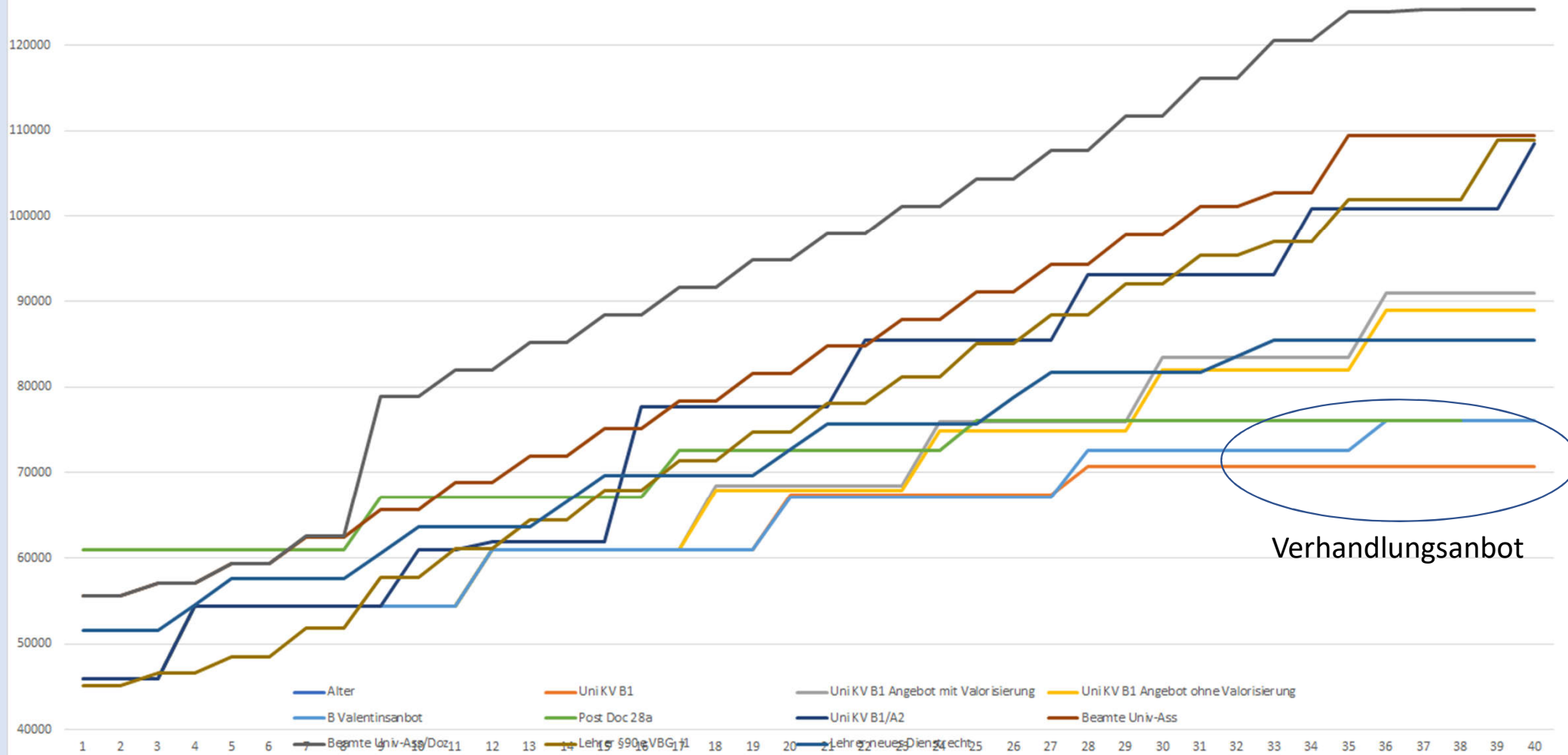


GÖD-Verhandlungsposition, Präsidiale

- 8a bleiben, ok
- Post Doc 4.071,5 € (Steigerung um 426,4 €)
- Senior Post Doc 4.487,8 € (Steigerung um 230 €)
- Letzte Stufe 4.717,1 € (66.039 € Jahresbrutto)

Zwischenschritt mit 360 €
vor letzter Stufe
und dann erst 230 € als
letzte Stufe.





Succus

- Anbot der Arbeitgeberseite ist meilenweit von Forderung entfernt!
- Nicht jeder Kompromiss ist ein guter Kompromiss!
- Gegenforderungen noch nicht eingerechnet
(Kündigung bei Finanzierungswegfall, Kündigung nach 1a für alle, Kündigung wegen abträglichem Verhalten)

Was wollen
Sie



Stand der Diskussion innerhalb der GÖD

- Auf Sozialpartnerebene ist derzeit kein angemessener Abschluss fürs B Schema möglich
- Fassmann-Postulat nicht vom BMBWF reaktiviert, trotz mehrfacher mail und persönlicher Anfrage, nicht einmal eine Absage wert!
- Die Bezahlung von Uni Lehrer:innen nicht unter dem Gehaltsniveau der „Oberstufenlehrer:innen“ findet breiten Konsens (allerdings nicht auf Ebene des Dachverbandes).
- GÖD Präsidium plant die Ausrichtung eines GÖD Forum mit Abg. NR zum Wissenschaftsausschuss.



Einladung zur Unterstützung und Beteiligung an weiteren Aktivitäten Update im Herbst folgt!



Martin Tiefenthaler
Vorsitzender der Bundesvertretung 13 / GÖD

